

## Sachkommission des Gemeinderats Wädenswil

### Mitglieder

Charlotte M. Baer, Präsidentin  
Hans Peter Andreoli, Vizepräsident  
Jonas Erni  
Andreas Gut  
Rita Hug  
Thomas Koch  
Adrian Stocker

### **Bericht und Antrag zur Weisung 25 Betriebsbeitrag an die Stiftung grow**

#### Bericht

Mit der vorliegenden Weisung 25 beantragt der Stadtrat – bereits zum zweiten Mal in der laufenden Legislatur – einen Betriebsbeitrag (Kredit) von CHF 180'000 für die Stiftung der Gründerorganisation Wädenswil, *grow*, verteilt auf die drei Jahre 2013 bis 2015.

Um Jungunternehmen vorab in den Bereichen Life Sciences, IT und Facility Management, in der Region Zimmerberg-Sihlthal aktiv zu fördern, will *grow* unterstützend bei deren Aufbau wirken, den Technologie- und Wissenstransfer aktiv fördern sowie als Vermittlerin von Risiko- bzw. Venture-Kapital auftreten; so definiert das Stiftungsreglement in Art. 1 den Zweck von *grow*. Am 12. Juli 2010 hat der Gemeinderat auf Antrag der einstimmigen Sachkommission einen Kredit zugunsten von *grow* von CHF 240'000, verteilt auf die Jahre 2010 bis 2012, bewilligt.<sup>1</sup> Damals ging es um eine Neulancierung von *grow*, nachdem die Zahl der Jungunternehmer rückläufig war. Der Kredit diente hauptsächlich dazu, die teilzeitliche Anstellung (20%) eines Geschäftsführers (Prof. Dr. Dolf van Loon) zu finanzieren. Dieser hat die Aufgabe, die *grow*-Firmen in ihrer Organisation, Finanzierung und Vernetzung zu unterstützen und deren Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) auszubauen. Diese Neupositionierung von *grow* ist nach Angaben der Beteiligten gelungen. Mit der vorliegenden Weisung 25 geht es nun darum, das Erreichte zu festigen und fortzuführen. Zu diesem Zweck muss der Mandatsvertrag mit Prof. van Loon verlängert werden, was wiederum die Unterstützung durch die Stadt Wädenswil erforderlich macht; zugleich erhöht sich sein Pensum auf 30% mit entsprechenden Kostenfolgen. Die ZHAW und die Tuwag Immobilien AG haben ihre weitere Beteiligung bereits zugesichert. Neu hat zudem die Zürcher Kantonalbank (ZKB) eine Unterstützung von CHF 150'000 für die Jahre 2013 bis 2015 zugesagt, freilich unter der Bedingung, dass die Stadt Wädenswil am Projekt dabei bleibt. Als Gegenleistung wird von den *grow*-Firmen erwartet, dass sie zur wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung der Region Wädenswil beitragen. Ziel des Stadtrats ist es, Arbeitsplätze in Wädenswil zu erhalten und nach Möglichkeit neue zu schaffen. Der Stadtrat betreibt Wirtschaftsförderung in einem spezifischen Bereich (Life Sciences) und will so Wädenswil entsprechend der am 5. Juli 2010 definierten Legislatorschwerpunkte 2010–2014 als Bildungsstadt sichtbar und spürbar machen.

---

<sup>1</sup> Weisung 1 vom 12. April 2010.

Die Weisung 25 hat in der Sachkommission heftige Diskussionen ausgelöst und das Kreditbegehren drohte in einer ersten Verhandlungsrunde zu scheitern. Anlässlich der Debatte um Weisung 1 im Frühjahr 2010 durfte die Sachkommission aufgrund der Ausführungen des Stiftungsratspräsidenten nämlich ganz klar davon ausgehen, dass es sich beim damaligen Kredit von CHF 240'000 um ein einmaliges Engagement der öffentlichen Hand bzw. des Steuerzahlers handle, sozusagen im Sinne einer Anschubfinanzierung. Diese Vermutung erwies sich aber offensichtlich als ebenso unzutreffend wie die Äusserungen des Stiftungsratspräsidenten. Aus heutiger Sicht ist vielmehr davon auszugehen, dass *grow* immer auf die Unterstützung von privaten und/oder öffentlichen Partnern angewiesen sein wird, selbst wenn die Verantwortlichen ihren Angaben zufolge bestrebt sind, das Engagement der öffentlichen Hand längerfristig zurückzufahren. Auch die Verknüpfung der Beteiligung der ZKB mit der Gutheissung des Kredits durch den Gemeinderat erachtet die Sachkommission als stossend.

In einer nächsten Verhandlungsrunde – diesmal mit Herrn Prof. Dr. Urs Hilber als Vertreter der ZHAW – mussten daher erst wieder vertrauensbildende Massnahmen geschaffen werden. Dabei wurde vor allem die Beziehung zwischen *grow* und der ZHAW herausgearbeitet, welche in der Weisung 25 ungenügend zum Ausdruck kommt. Die Sachkommission hat deshalb eigens ein Arbeitspapier konzipiert, welches diese wichtige Kernfrage vertiefte und als Basis für die weitere Beratung des vorliegenden Geschäfts diente.

Die ZHAW bietet 583 Arbeitsplätze, wovon 456 Vollzeitstellen, und ist somit der grösste Arbeitgeber in Wädenswil. Als stark in der Praxis verankerte Fachhochschule vermittelt sie ihren Absolventen eine praxisorientierte Ausbildung, kombiniert mit einem soliden theoretisch-wissenschaftlichen Wissen, welches intakte Arbeitsplatzperspektiven öffnet. Diese starke Position der ZHAW als Bildungsinstitution erweckt gegenüber der Stadt Wädenswil einige Erwartungen, welche auch Eingang ins Strategiepapier «Bildungs- und Forschungsstadt» vom 6. Juni 2011 gefunden haben. Bekanntlich steht die Stadt immer wieder in der Kritik, nicht genügend Studentenwohnraum oder eine unzureichenden Sportinfrastruktur anzubieten. Mit der finanziellen Unterstützung von *grow* kann der Stadtrat ein positives Zeichen zugunsten des Hochschulstandortes Wädenswil im Allgemeinen und der ZHAW im Besonderen setzen. Denn der Hochschulstandort Wädenswil ist nicht in Stein gemeisselt; die ZHAW steht in permanenter Konkurrenz zu Zürich und Winterthur. Die Zusammenarbeit zwischen *grow* und der ZHAW manifestiert sich nicht nur in der Sprungbrettfunktion für Jungfirmen aus dem Life-Science-Bereich, auch für die ZHAW ihrerseits sind diese Start-ups wichtige Partner für gemeinsame Forschungsprojekte. Unter diesem Gesichtswinkel ergibt eine finanzielle Unterstützung der Bildungsstadt Wädenswil für *grow* dem Grundsatz nach durchaus Sinn.

Die Sachkommission hat sich gründlich mit dem wiederholten Kreditbegehren von CHF 180'000 auseinandergesetzt und dem Stadtrat sowie den *grow*-Verantwortlichen mehrere Fragenkataloge zur Erörterung vorgelegt. Das Honorar für den Geschäftsführer beurteilt die Sachkommission nach wie vor als sehr hoch, auch wenn dieser über ein weit verzweigtes Beziehungsnetz verfügt und damit den Start-up-Firmen wertvolle Kontakte vermitteln kann. Eine Mehrheit der Kommission hält es daher für angemessen, den Kredit dem Unterstützungsbeitrag der ZKB anzugleichen und beantragt deshalb, diesen auf CHF 150'000 zu reduzieren. Im Wissen, dass die Unterstützung von *grow* durch die öffentliche Hand langfristig ausgelegt sein wird und über das Jahr 2015 hinausgehen dürfte, wird die Kommission künftige Kreditbegehren ausserdem von folgenden Massnahmen seitens von *grow* abhängig machen:

1. Dem Gebot nach *Transparenz* ist unbedingt mehr Nachachtung zu verschaffen. Die einstimmige Sachkommission verlangt von *grow* bis Ende 2013 ein klares Konzept, woraus hervorgeht, nach welchen Kriterien die Jungunternehmen geför-

dert werden. Vorauszusetzen ist, dass die Firmen einen starken Bezug zu Life Science und Facility Management haben. Die Ansprecher müssen eine realisierbare Geschäftsidee mit Businessplan vorweisen, welche reelle Marktchancen hat. Auch ein gesundes Risikobewusstsein seitens der Jungunternehmer ist unabdingbar. *grow* selber hat diese Standards zu definieren und nicht die Start-ups mit ihren Bedürfnissen. Ansätze dazu sind in Art. 22 des Stiftungsreglements definiert, müssen aber noch verfeinert werden.

2. Ebenfalls im Interesse von mehr Transparenz fordert die einstimmige Sachkommission *im Tätigkeitsbericht ab dem Geschäftsjahr 2013 eine Auflistung der geförderten Jungunternehmen, woraus klar hervorgeht, (a) welchen Bezug sie zur ZHAW haben, (b) ob sie Räumlichkeiten und/oder Infrastruktur nutzen sowie (c) ob und in welchem zahlenmässigen Umfang sie finanziell unterstützt werden.*
3. Eine Mehrheit der Sachkommission fordert weiter, dass im Vertrag zwischen *grow* und dem zu fördernden Jungunternehmen die Erstellung einer Kostenrechnung vereinbart wird (Unternehmen = Kostenträger), wonach *dieses im Falle eines Geschäftserfolgs die verursachten Kosten innert einer angemessenen Anzahl Jahre zurückzubezahlen* hat. Eine Bereitschaft seitens von *grow*, diese Massnahme lediglich zu prüfen, reicht nach Auffassung der Kommissionsmehrheit nicht. Eine Minderheit der Sachkommission lehnt ein solches Payback durch die unterstützten Firmen freilich ab; sie befürchtet einen überhöhten administrativen Aufwand und sieht den Enthusiasmus der Start-ups dadurch gefährdet.

Zwecks Gewährleistung von mehr Objektivität und Unabhängigkeit zwischen *grow* und dem Stadtrat empfiehlt die mehrheitliche Sachkommission, die *städtische Vertretung im Stiftungsrat alternierend auszugestalten*. Bislang delegierte der Stadtrat den Stadtpräsidenten in die *grow*-Stiftung, da es um Standort- bzw. Wirtschaftsförderung geht. Zwingend vorgeschrieben ist dies freilich nirgends. Die Sachkommission hält es zwar für angebracht, die wichtigsten Partner von *grow* in den Stiftungsrat einzubinden, jedoch sollte nach ihrer Auffassung das Stadtratsmitglied turnusgemäss wechseln (bspw. jede Legislatur).

Um den oben aufgezählten drei Massnahmen mehr Nachachtung zu verschaffen, hat die Sachkommission schliesslich eine Bewilligung des beantragten Kredits in drei Tranchen diskutiert. Hierfür liess sich jedoch keine Mehrheit finden.

Die Sachkommission ist gewillt, *grow* nochmals finanzielle Unterstützung zu gewähren. Dabei gewichtet sie speziell den Bezug zur ZHAW, welche bei einem Rückzug der Stadt aus diesem Engagement einen nicht zu unterschätzenden Standortnachteil hinzunehmen hätte. Insbesondere im Hinblick auf die vermutete Langfristigkeit der Unterstützung (über 2015 hinaus) ist aber klar auszuweisen, wie viele Steuergelder wofür und nach welchen Kriterien investiert werden.

### Anträge

A. Eine Mehrheit der Sachkommission stellt folgende Anträge:

1. Auf Weisung 25 ist einzutreten.
2. Für die Weiterführung von *grow* wird ein Kredit von CHF 150'000, verteilt auf die Jahre 2013–2015, bewilligt.

- B. Eine *Minderheit der Sachkommission* stellt folgende Anträge (Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Stadtrates):
1. Auf Weisung 25 ist einzutreten.
  2. Für die Weiterführung von *grow* wird ein Kredit von CHF 180'000, verteilt auf die Jahre 2013–2015, bewilligt.

Wädenswil, 21. März 2013

Sachkommission Wädenswil

Die Präsidentin:



Charlotte M. Baer